

## Gesuch / Ausnahmegewilligung zum Verbrennen von nicht ausreichend trockenen Waldabfällen (Schlagabraum)

### Gesuch

#### WALDEIGENTÜMER

Name: .....

Adresse: ..... PLZ/Ort:.....

#### LOKALITÄT

Gemeinde: ..... Parzelle: .....

Flur- oder Waldbezeichnung: .....

#### BEGRÜNDUNG DER AUSNAHME (BITTE ANKREUZEN)

Befall von Schädlingen / Krankheit, genauer: .....

Verklausungsgefahr

Anderer Grund: .....

#### ANGABEN ZUR VERBRENNUNG:

Brandgut: ..... Anzahl Feuer: .....

Geplanter Zeitpunkt: ..... Geplante Dauer: .....

Verantwortlich für das Feuer (Name, Adresse): .....

.....

Ort, Datum: ..... Unterschrift Gesuchsteller: .....

### Antrag Forstdienst an Standortgemeinde

Gesuch bewilligen

Gesuch ablehnen

Begründung: .....

Ort, Datum: ..... Unterschrift Revierförster: .....

### Ausnahmegewilligung

Die Ausnahmegewilligung für die obenstehende Verbrennung wird gestützt auf Art. 26b Abs. 2 der Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1) i.V.m. Art. 2 Bst. d des Grossratsbeschlusses über Luftreinemassnahmen (sGS 672.32) erteilt.

#### AUFLAGEN:

- Kein Feuer bei Inversionslagen, nasser Witterung, starkem Wind oder Waldbrandgefahr.
- Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass andere durch den entstehenden Rauch nicht belästigt werden.
- Es ist verboten, dem Feuer andere Stoffe beizugeben (insbesondere dürfen keine Brandbeschleuniger benutzt werden).
- Es ist ausreichender Abstand zu umliegenden Bäumen einzuhalten.
- Es ist auf eine gute Verbrennung zu achten: Das Feuer darf nicht zu gross werden und weiteres Brennmaterial ist am Rande des Feuers 'antrocknen' zu lassen und dosiert nachzulegen.
- Das Feuer ist ständig zu beaufsichtigen und zu bewirtschaften.
- Das Feuerwehrkommando ist rechtzeitig über den Zeitpunkt des Verbrennes zu informieren.
- Übriges: .....

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

Kopie an: Polizeiposten, Revierförster, Regionalförster, Feuerwehrkommando